

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 8. Oktober 2025	Nr. 88
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ der  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und  
Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)

Vom 25. Juni 2025 .....

830

**Studienordnung**  
**für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“**  
**der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der**  
**Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)**  
**Vom 25. Juni 2025**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 25. Juni 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. Nr. 8/23, S. 44) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Digital Business und IT“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Mobilitätsfenster
- § 5 Praktische Studienphase
- § 6 Wahlpflichtmodule
- § 7 Studienplan und Module
- § 8 Bachelor-Abschlussarbeit
- § 9 Inkrafttreten

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs „Digital Business und IT“ an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar).

**§ 2 Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs**

- (1) Der Studiengang „Digital Business und IT“ ist ein Bachelor-Studiengang des Fachgebiets Wirtschaftsinformatik. Er bietet eine interdisziplinäre und akademische Ausbildung und vereint dabei Fach- und Methodenkompetenzen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften. Der Studiengang fokussiert die Anwendungsorientierung und dabei insbesondere den Einsatz von IT-Systemen in Unternehmen und Organisationen im Kontext von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen.  
Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist, die Studierenden auf eine Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft vorzubereiten, die in Unternehmen und Organisationen bei der Planung, Entwicklung und Betreuung von IT-Systemen und -Anwendungen mitwirken sowie Geschäftsprozesse – u. a. durch umfangreiche Daten – analysieren und optimieren.
- (2) Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit sieben Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Zeitstunden.

### **§ 3 Teilzeitstudium**

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung erfüllt sind.
- (2) Die Studienzeit für ein durchgängig in Teilzeit durchgeführtes Studium beträgt in der Regel 14 Hochschulsemester.
- (3) Die bzw. der Studierende soll vor Beginn des jeweiligen Semesters im Teilzeitstudium gemeinsam mit der Studienleiterin/dem Studienleiter einen individuellen Studienplan erarbeiten.

### **§ 4 Mobilitätsfenster**

Das 5. Studiensemester und/oder das 6. Studiensemester kann/können an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Anerkennung der Module erfolgt auf Grundlage eines Learning Agreement das vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland abzuschließen ist. Die Validierung erfolgt nach Vorlage des Transcript of Records nach Abschluss der Studienphase.

### **§ 5 Praktische Studienphase**

- (1) Die Praktische Studienphase umfasst in der Regel einen zusammenhängenden Zeitraum von sechs Monaten. Sie soll in einem Unternehmen, einer öffentlichen Einrichtung oder einer sonstigen geeigneten Organisation durchgeführt werden und die Tätigkeit muss in einem fachlich einschlägigen Bereich erfolgen. Über die Ableistung der Praktischen Studienphase ist ein fünfseitiger Bericht (Tätigkeitsbericht) anzufertigen.
- (2) Die Praktische Studienphase darf frühestens begonnen werden, wenn sämtliche ECTS-Punkte der ersten beiden Studiensemester sowie 30 weitere ECTS-Punkte nachgewiesen werden.
- (3) Mit der Teilnahme am Kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) die Hälfte der praktischen Studienphase (15 ECTS-Punkte) anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am Kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 8 Wochen in Vollzeit eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.

### **§ 6 Wahlpflichtmodule**

- (1) Die Studienleitung definiert je Semester einen aktuellen Katalog an Wahlpflichtmodulen. Der Katalog umfasst auch die Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu einem Bereich (z. B. dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ oder dem Bereich „Soft Skills und Fremdsprachen“ etc.).
- (2) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Aus dem Bereich „Wirtschaftsinformatik“ des Wahlpflichtmodulkatalogs sind im Studienverlauf mindestens 15 ECTS-Punkte zu absolvieren.
- (3) Die Studierenden können im Rahmen der unter 1) genannten Wahlpflichtmodule auch ein frei gewähltes Modul eines anderen Bachelor-Studiengangs der htw saar mit bis zu 5 ECTS-Punkten einbringen. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## § 7 Studienplan und Module

- (1) Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Pflichtmodule haben eine Bezeichnung nach dem Muster WINF-B25-Snn, wobei S für das Studiensemester des Moduls und n für eine Ziffer steht.
- (2) Der Aufbau des Studiengangs wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

### 1. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-110	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-120	Produktionswirtschaft und ERP	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-130	Mathematik 1	6	4	2			5	K	S	N
WINF-B25-140	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-150	Business and Technical English	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-160	Informatik / Programmierung	4	2	2			5	K	S	N

### 2. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-210	Beschaffung und Logistik	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-220	Wirtschaftsprivatrecht	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-230	Mathematik 2	6	4	2			5	K	S	N
WINF-B25-240	Betriebliche Informationssysteme	4	2	2			5	praktische Prüfung	S	N
WINF-B25-250	Datenbanksysteme und Business Intelligence	4	2	1	1		5	K	S	N
WINF-B25-260	Informatik 2 / Programmierung 2	4	2	2			5	K	S	N

### 3. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-310	Kostenrechnung und Grundlagen Controlling	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-320	Investition und Finanzierung	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-330	Statistik und Datenanalyse	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-340	Wissenschaftliches Seminar Wirtschaftsinformatik / Digitale Kompetenzen	4	2	1		1	5	SA (50%) / SA (50%) Teilleistungen: +	J	N
WINF-B25-350	IT-Management	4	2	2			5	praktische Prüfung	S	N
WINF-B25-360	IT-Projektmanagement und Software Engineering	4	2	1	1		5	PB	S	N

### 4. Semester

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-410	Ökonomische Grundlagen und Wirtschaftspolitik	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-420	Marketing und Vertrieb	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-430	Grundlagen des Rechts digitaler Medien und Datenschutzrecht	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-440	Moderation und Führung / Kommunikation	4	2	2			5	V (50%) / SA (50%) Teilleistungen: +	S	N
WINF-B25-450	Softwareprojekt (Programmierprojekt)	4	1		3		5	PB	J	N
WINF-B25-460	Verteilte Systeme und IT-Security	4	2	2			5	praktische Prüfung	S	N

**5. Semester**

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-510	Digitale Plattformen und E-Business	4	2	2			5	K	S	N
WINF-B25-520	Mobile Anwendungen und Web-Technologien	4	2	1	1		5	PB	S	N
WINF-B25-530	Maschinelles Lernen und Artificial Intelligence	4	2	1	1		5	PB	S	N
WINF-B25-WPM...	Wahlpflichtmodule	12					15	*	**	N

**6. Semester**

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-WPM...	Wahlpflichtmodule	12					15	*	**	N
WINF-B25-600PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 1)	-					15	TB		B

**7. Semester**

Modulcode	Bezeichnung	SWS	V	Ü	PJ	S	ECTS	PL	WH	BW
WINF-B25-700PRX	Praktische Studienphase (Praxisphase Teil 2)	-					15	TB		B
WINF-B25-710THS	Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis)	-					12	Th	S	N
WINF-B25-720KOL	Kolloquium	-					3	M	S	N

## Erläuterungen:

Veranstaltungsart	V = Vorlesung; Ü = Übung; PJ = Projekt; S = Seminar
SWS	Gesamtzahl und Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) bzgl. Art der Lehrveranstaltung (Vorlesung, Übung etc.)
ECTS-Punkte	Vergebene Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
PL: Prüfungsleistungen	K = Klausur, M = mündliche Prüfung, PB = Projektbericht, SA = schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit), TB = Tätigkeitsbericht, Th = Bachelor-Abschlussarbeit, V = Vortrag (Präsentation)  * = (gilt nur für Wahlpflichtmodule) die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben; + = jede Teilleistung muss bestanden sein (n%) = Gewichtsanteil der Teilleistung in Prozent (bei kombinierten Prüfungen)
WH: Wiederholung	Termin der Wiederholungsprüfung (S = je Semester, J = je Studienjahr) ** = die Wiederholungsmöglichkeit wird zu Beginn der Veranstaltung per Aushang bekanntgegeben
BW: Bewertung	Art der Bewertung (N = Note, B = bestanden)

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden in der Moduldatenbank erläutert.

**§ 8 Bachelor-Abschlussarbeit**

Die Bachelor-Abschlussarbeit wird im Anschluss an die Praktische Studienphase erstellt und beruht in der Regel auf Fragestellungen derselben. Sie hat eine Bearbeitungszeit von 12 Wochen und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

**§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft und gleichzeitig tritt die vorherige Studienordnung vom 29. März 2023 außer Kraft. Die Ordnung wird an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 15. September 2025

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit